

# **Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer im Thalbach bei Frauenfeld : Vortrag**

Autor(en): **Büchi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **27 (1887)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585039>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Seite		Seite
Schätzung der Güter . . . . .	109	Trostung . . . . .	120
Scheidrecht . . . . .	109	Umgeld . . . . .	120
Schießet . . . . .	109	Uneheliche Kinder . . . . .	120
Schneller-Garn . . . . .	109	Unhausliche Leute . . . . .	120
Schreiben . . . . .	109	Urkunden . . . . .	121
Schuldsachen . . . . .	109	Urtheile. Sprüche. Verträge	121
Schuh . . . . .	116	Verjährung . . . . .	122
Schulen . . . . .	117	Verpfründungen . . . . .	122
Schwein . . . . .	117	Vieh . . . . .	122
Schwören und Fluchen . . .	117	Viktualien . . . . .	122
Selbstmörder . . . . .	117	Waisen . . . . .	123
Spendiren auf den Syndikaten	117	Wappen . . . . .	124
Spielen . . . . .	117	Weinhandel . . . . .	124
Stellung der Fehlbaren . . .	118	Weinschenken und Wirthen .	124
Stellvieh . . . . .	118	Werbungen . . . . .	124
Tabak . . . . .	118	Wildbann . . . . .	125
Tanzen . . . . .	118	Wucher . . . . .	128
Taufen . . . . .	118	Zehnden . . . . .	129
Täufer . . . . .	119	Zinngießen . . . . .	130
Thurmloisung . . . . .	119	Zins . . . . .	130
Todtschlag . . . . .	119	Zoll . . . . .	131
Traftbrennen . . . . .	119	Zugrecht . . . . .	131
Tröler . . . . .	119	Zureden. Scheltungen . . . .	132

## Bericht

### über die Ausgrabung römischer Alterthümer im Thalbach bei Frauenfeld

November 1886.

#### Vortrag,

gehalten vor der Versammlung des histor. Vereins in Fisingen  
3. Okt. 1887.

Mit einem Plan.

Die Anfänge römischer Niederlassung in unserer Gegend lassen sich bis auf die Regierung des Augustus zurückverfolgen.

Nach der Unterwerfung der rätischen Gebirgsbewohner durch die kaiserlichen Prinzen Tiberius und Drusus i. J. 15 v. Ch. wurde ein Theil der Ostschweiz der nachmaligen Provinz Rätien, der helvetische Gau aber, und damit auch der westwärts von Aä fines gelegene Theil unseres Kantons dem belgischen Gallien zugetheilt, und zwar demjenigen der beiden militärisch verwalteten Grenzbezirke dieser Provinz, der dem Kommandanten der obern Rheinarmee (mit dem Hauptquartier Mainz) unterstellt war\*).

Mit der Gründung von Vindonissa, der unstreitig ältesten römischen Niederlassung in der Ostschweiz, die über ein halbes Jahrhundert Standquartier einer ganzen Legion blieb, fand zugleich die Anlegung mehrerer festen Punkte, Kastelle, zwischen Augusta Rauricorum und dem Bodensee statt, ferner die Einrichtung von Heerstraßen mit Stationen, zur Unterkunft der im Marsche begriffenen Truppen. In der Nähe dieser Militärposten entstanden kleine, unter dem Schirme der nahen Besatzung stehende Ortschaften; weiter landeinwärts aber mußten, um der ansehnlichen Truppenmasse regelmäßig Unterhalt und Verpflegung zu verschaffen, landwirthschaftliche Niederlassungen gegründet werden. Diese unzweifelhaft von Windisch aus angelegten Höfe wurden Veteranen überlassen mit der Verpflichtung, einen Theil des Ertrages ihrer im Uebrigen steuer- und lastenfreien Güter an das Hauptquartier und die Garnisonen der kleinen Festungen abzuliefern. Der größere Theil der bis jetzt entdeckten Ansiedelungen in unserer Gegend unterscheidet sich bezüglich Anlage und innerer Einrichtung nicht von den eigentlichen Landsitzen, ist nicht wehrhaft gebaut, noch durch Wall und Graben geschützt. Jedenfalls fand die Entwicklung römischer Kultur in diesem Landstriche unter dem Einfluß der längst des Rheins aufgestellten Truppen statt und trug anfänglich einen militärischen Charakter an sich.

\*) Th. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. IX, 1856. S. 7.

Nachdem das helvetische Land von dem schweren Schlage, der es bei Anlaß der Thronstreitigkeiten zwischen Galba und Vitellius (69 n. Chr.) wegen seiner Stellungnahme für ersteren betroffen\*), sich wieder erholt hatte, genoß es einer fast zwei Jahrhunderte dauernden Periode der Ruhe und des Friedens, während deren es die Civilisation der Weltoberer in sich aufnahm.

Unter Domitian wurde die gegen die Germanen aufgestellte Kriegsmacht an die Donau verlegt, die Truppen somit aus Bindonissa und den übrigen Kastellen zurückgezogen. Mit ihnen verschwand aus unsern Gegenden der Hauptbestandtheil der römischen Bevölkerung. Zurück blieben, als die einzigen Träger italischer Gesittung, nur noch wenige Militärposten zur Bewachung der festen Plätze und Aufsicht über die Heerstraßen, eine Anzahl Beamte und einige Duzend Kolonistenfamilien. Aus diesen und anderen Umständen erklärt es sich, daß im östlichen und mittlern Theil des helvetischen Gaus römisches Leben, eine eigentliche Romanisierung der gallischen Bewohner, nicht zur Entfaltung gelangte. Mit Ausnahme der befestigten Plätze und Straßenstationen finden sich daher keine größeren Ortschaften. An den übrigen Stellen, wo römische Ueberreste entdeckt worden sind, haben wir nur vereinzelte Gehöfte vor uns, in denen uns aber in deutlichen Zügen das Bild der römischen Villenwirthschaft entgegentritt\*\*).

Eine Niederlassung solchen oder verwandten Charakters dürfte an dem Orte gewesen sein, wo im November des vorigen Jahres die Ausgrabungen veranstaltet worden sind, über die ich Ihnen einige nähere Mittheilungen zu machen beauftragt bin.

Sonntag den 7. November 1886 machte Landwirth Gott-

---

\*) Tacitus, histor. I, 67—69; Pupifoser, Gesch. des Thurgaus, Theil, 1<sup>2</sup>, S. 16.

\*\*\*) Ferd. Keller, die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz. Mitth. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XXVIII, 1864. S. 41 ff.

lieb Bogler im Thalbach bei Frauenfeld dem Präsidenten unseres Vereins die Anzeige, daß er beim Einsetzen junger Bäume auf einem unweit seiner Wohnung gelegenen Acker auf Mauerwerk gestoßen sei. Herr Dr. Meyer, der sich sofort zur Fundstätte begab, erkannte deutliche Ueberreste einer baulichen Anlage aus der Römerzeit. Am 8. November beschloß das zusammenberufene Komite, die Fundstätte genauer untersuchen zu lassen. Gleichen Tages noch wurde ein schriftlicher Vertrag mit dem Besitzer abgeschlossen, wonach uns unter gewissen Bedingungen Nachgrabungen auf dem betr. Grundstücke gestattet wurden. Am 10. November wurden die bezüglichen Arbeiten durch vier Mann begonnen und bis 13. November fortgeführt; am 17. Nachmittags wurden dieselben nochmals aufgenommen und an diesem Tage abgeschlossen. In die Führung der Aufsicht theilten sich die Mitglieder des Komite's. Die Resultate der Ausgrabungen im Thalbach sind folgende.

Die Fundstätte ist 100 Schritte außerhalb des Thalbachs, zwischen diesem und dem Frei'schen Bierkeller, wenige Schritte südlich von der Landstraße nach Winterthur,  $1\frac{1}{2}$  m über dem Straßentracee, ca. 420 m über Meer gelegen und ungefähr eine Viertelstunde von der alten Römerstraße Vitodurum — Ad fines entfernt, die nördlich davon, zwischen dem jetzt so-geheißenen Burger- und Galgenholz sich hinzog und unweit der heutigen Langdorfer Brücke die Murg durchschnitt\*). Südwärts steigt das Land terrassenförmig an und setzt sich ins Schollenholz fort. Nach Nord und Nordost ist eine freie, weite Aussicht. Mit den römischen Stationen in Oberkirch und jenseits der Thur, in Pfyn, Herdern, Hüttweilen, Steinegg, war eine Verständigung durch Signale leicht möglich. Auf diesem Platze wurden, nach Beseitigung eines reichlichen Trümmermaterials, die Grundmauern

---

\*) vgl. Charte des Municipal-Bezirktes Frauenfeld. Beilage zum thurg. Neujahrsblatt 1826.

einer im länglichen Rechteck angelegten und — im Innern gemessen — 9,10 m langen und 6,55 m breiten Baute bloß gelegt. Die Langseite des Baues hatte ziemlich genau die Richtung von Ost nach West. Die deckende Humusschicht war an der schwächsten Stelle kaum 23 cm mächtig und wurde nach Süden stärker, bis 45 cm. Den Boden der Baute bildete ein ca. 15 cm dicker, sehr harter, unmittelbar über dem Erdboden angebrachter Guß aus Kieselstein und Kalk. Die Umfassungsmauern, aus Feldsteinen, Sand- und Tuffstein auf einander geschichtet und durch Kalkausfüllung mit eingestreuten kleinen Kieselsteinen und Bruchstücken von Heizröhren und Dachziegeln verbunden, hatten nördlich, östlich und westlich eine Dicke von je 65 cm und südlich von gut 1 m, und auf der innern Seite einen glatten, rötlich schimmernden, starken Bestich aus Kalk mit zerbröckelten Ziegelsteinen. In den Hauptraum sprang westwärts ein kleinerer, 2,6 m langer und 3,95 m breiter, mit Erde ausgefüllter und von 55 cm dicken Mauern eingeschlossener Raum ein. Der Hauptraum war bedeckt mit Säulchen, die aus auf einander gesetzten, mit Ziegelmörtel verbundenen quadratischen Backsteinen von 19 cm Seitenlänge und 7 cm Durchmesser bestanden. Die verwendeten Backsteine waren vorzüglich gebrannt und von dunkelrother Färbung. Die Höhe der Pfeilerchen betrug 45 cm, die Abstände derselben ungefähr ebenso viel; nördlich und südlich des einspringenden Raumes standen die Pfeiler enger beisammen. Wir haben es hier unzweifelhaft mit einem Hypokaust, oder einer unterirdischen Heizvorrichtung zu thun, wie wir sie in zahlreichen römischen Niederlassungen finden, und wie die Römer sich deren in Italien zur Heizung ihrer Bäder\*), in Oberitalien, Germanien und Gallien aber zur Erwärmung der Wohnräume bedienten. Die Annahme eines Hypokaust's wird

---

\*) Vitruvius, V, 10; Marquardt, das Privatleben der Römer I<sup>2</sup>, S. 283 ff.

bestätigt durch die im Schutte aufgefundenen zahlreichen Bruchstücke von 6 cm dicken, gebrannten Platten, deren wir eine aus den Fragmenten wieder zusammenzusetzen vermochten. Sie paßte auf die Säulchen, auf die wir sie legten, derart, daß sie mit jeder Ecke den vierten Theil der Oberfläche eines Pfeilerchens deckte. Diese sog. Heizplatten bildeten die untere Lage des auf den Pfeilern ruhenden Zimmerbodens (*suspensura*, schwebender Boden). Auch von dem auf den Heizplatten aufgelegenen Estrich aus Ziegelmörtel fanden sich zahlreiche Bruchstücke, die eine Dicke von 10 cm hatten. In einer weiteren, von der rothen Mörtel- lage meist abgelösten Kalkschicht fanden sich zahlreiche Mosaiksteinchen. Leider konnten nur ganz wenige zusammenhängende Mosaikstückchen gerettet werden. Der Mörtel, in den sie eingelassen waren, zerbröckelte meist bei der Berührung und die Steinchen fielen auseinander. Offenbar war die deckende Humusschicht zu schwach gewesen, um die darunter liegende Mosaik vor der Verwitterung zu schützen. Die vorgefundenen zusammenhängenden Mosaikstücke zeigen Steinchen von vier verschiedenen Farben und zwei verschiedenen Größen. Das Material war zumeist Kalkstein. Ob der ganze über dem Hypokaust gelegene Zimmerboden mit Mosaik ausgelegt war, ist kaum mehr festzustellen. Der Umstand, daß in der Mitte der Fundstätte die meisten Mosaiksteinchen getroffen wurden, könnte darauf hindeuten, daß nur der mittlere Theil des Gemaches muslimische Verzierung hatte.

In dem Schutte, der über dem Hauptraume ausgegraben wurde, fand sich im weitem eine Masse von Heizröhren- und Dachziegelfragmenten. Die auch in den Bruchstücken leicht kenntlichen Heizröhren (*tubi*) sind thönerne Röhren von rektangularem Durchchnitt, mit auf der Mitte der beiden Schmalseiten angebrachtem drei- oder viereckigen Loch. Sie dienten dazu, die im Heizloch erzeugte warme Luft aufwärts und seitwärts im Zimmer zu verbreiten. Zu diesem Behuf waren dieselben senkrecht und dicht neben einander an der Wand aufgestellt und durch Mörtel

und eiserne Haken an dieselbe befestigt. Bei dieser Anordnung trafen die seitigen Oeffnungen der Röhren genau auf einander, wodurch eine innere Kommunikation aller Glieder dieses Röhrensystems hergestellt wurde\*). Eine solche, an der Schmalseite angebrachte, und zwar viereckige Oeffnung ist an einer der aufbewahrten Heizröhren noch vollkommen deutlich zu sehen. Da bald zwei, bald drei Seiten der Zimmer mit Heizröhren bekleidet waren, so wurde auf der Fläche der Heizröhren ein dem der übrigen Wände entsprechender Verputz angebracht. Daraus erklärt sich der Mörtelbewurf auf vielen der erhaltenen tubi. Das Anhaften des Mörtels zu erleichtern, nicht dem Zwecke der Verzierung, dienten die geraden oder verschlungenen Furchen, die wir auf vielen Heizröhren wahrnehmen.

Einige Fragmente von dünnen Kalkschichten mit Spuren von Bemalung, die von glücklichen Findern als Beute mitgenommen wurden, bezeugen den einstigen farbigen Anstrich, den das oder die Zimmer unserer Niederlassung gehabt haben. Von weitem Funden sind zu notieren: Scherben von primitivem Thongeschirr, eiserne Nägel (sog. T-Nägel) und Haken, eine kleine, wegen ihrer Verschiffenheit kaum mehr zu bestimmende Kupfermünze, dünne, gefurchte Ziegelstücke, die offenbar zur Wandbekleidung gehörten, endlich eine Anzahl Thierknochen.

Die westliche Mauer des Gebäudes war da, wo sie mit der Nordmauer zusammenlaufen sollte, unterbrochen. Die geschwärzten Säulenziegel, die dieser Oeffnung zunächst lagen, der hier gebräunte und beim Zerbröckeln brandigen Geruch verbreitende Mauerbestich des Hypokaust's legen den Schluß nahe, daß auf dieser Seite der Ofen (hypocaustis) angebracht war, durch welchen das Hypokaust geheizt wurde. Es bestätigt diese Annahme die gewaltige angebrannte Sandsteinplatte, welche die südliche Seite der genannten Maueröffnung bildete.

\*) Ferd. Keller, die röm. Ansiedlungen in der Ostschweiz. Mitth. der antiquar. Gesellschaft Zürich XXVIII. 1864. S. 55 ff.



Die Bestimmung des in das Hypokaust von Westen einspringenden Raumes ist ungewiß. Der Umstand, daß sich in demselben kein Schutt und keine Hausstrümmer fanden und daß die Steine der ihn umschließenden Mauer einwärts rauh und ohne Verputz waren, beweist, daß hier die Erde nie ausgegraben war. Ob der Raum als eine Art Vorhalle diente, ob darauf der Herd oder eine Feueresse gestanden habe, oder ein Aussichtsturm darüber errichtet war, diese Frage wagt der Berichterstatter nicht zu entscheiden.

In dem bloßgelegten Hauptraum haben wir unzweifelhaft, freilich in Trümmern, das eigentliche Wohnhaus der Ansiedelung wieder entdeckt. Ist dasselbe auch klein gewesen, so deuten doch das Vorhandensein eines Hypokaust's, die aufgefundenen Mosaikböden und Spuren von Wandbemalung auf wohleingerichtete Wohnräume hin und lassen im weitern den Schluß zu auf eine gewisse Wohlhabenheit und erträgliche Lebensverhältnisse des einstigen Besitzers. — Die noch erhaltenen Mauern reichten nur wenig über das Niveau der Suspensura hinaus; daher ist auch die Höhe des Gebäudes nicht mehr zu ermitteln. Immerhin sprechen die nicht zahlreichen ausgegrabenen Mauersteine, noch mehr aber die verhältnißmäßig geringe Dicke der Grundmauern dafür, daß das Haus nur ein Stockwerk gehabt habe.

Das Wohnhaus stand nach Nord, West und Süden frei. Einzig nach Osten zeigte die Südmauer, die — beinebens gesagt — auswendig einen von der Höhe der Suspensura 60 cm hinunterreichenden röthlichen Bestrich hatte, eine beträchtlich dünnere und weit hinab abgebrochene Fortsetzung. In der gleichen Richtung fanden sich, auf der Oberfläche des Ackerfeldes zerstreut, Fragmente von Ziegelsteinen, und so können wir, da auf dieser Seite die Grabungen nicht fortgeführt wurden, wenigstens vermuthen, daß hier die Oekonomiegebäude an das Wohnhaus sich angeschlossen.

Fragen wir zum Schlusse noch nach dem Alter und der

Bestimmung des ganzen Baues, so dürften hierüber folgende Annahmen nicht ungerechtfertigt erscheinen: Die Lokalität, die ganze Anlage und innere Einrichtung, der Mangel jeder fortifikatorischen Eigenschaft schließen die Niederlage im Thalbach von der Reihe der militärischen Stationen aus. Es war, wie wir schon in der Einleitung angedeutet haben, ein landwirthschaftliches Gehöfte. — Das Alter der Ansiedelung ist bei dem Fehlen von Münzen, Inschriften, hausräthlichen Gegenständen nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Einzig aus der Verwendung von Dachziegel- und Heizröhrenfragmenten zum Mauerbau läßt sich feststellen, daß die auf uns gekommenen Reste nicht der ursprünglichen Anlage angehören, daß letztere vielmehr durch Brand oder andere Umstände zerstört und unter Zuhülfenahme der Trümmer des früheren Baues wieder aufgerichtet wurde. Aus dem Umstande, daß das Heizloch offen gefunden ward, kann geschlossen werden, daß unsere Villa im Winter geräumt wurde; denn im Sommer pflegten die Heizlöcher mit Steinen zugemauert zu werden. Die Annahme der Zerstörung durch Feuer wird ausgeschlossen dadurch, daß in den Trümmern die Spuren von Einäscherung, angebrannte Steine, Kohlen, verschlactes Eisen u. des gänzlichen fehlten. Wahrscheinlich verfiel das Gebäude nach dem Abzuge seiner Bewohner allmählig und diente wilden Thieren zum Aufenthaltsort. Daher wol die ziemlich zahlreich vorgefundenen Thierknochen.

. . . . . Die Auffindung der Villa im Thalbach ist eine Bestätigung der von Hrn. Pfarrer Christinger in seinem Bericht über die Ausgrabungen in Oberkirch\*) vor der Versammlung unseres Vereins zu Altenklingen, 10. Oktober 1867, ausgesprochenen Vermuthung, „daß im Thurgau immer noch eine Anzahl römischer Kolonienüberreste vorhanden sein dürften, von denen auch noch keine Spur entdeckt ist, besonders

\*) Thurg. Beiträge. 9. Heft 1868. S. 95 ff.

am Bodensee und auch im Thurthal auf mäßiger Anhöhe zu beiden Seiten der Römerstraße“, und wir möchten, seine damals gesprochenen Schlußworte wiederholend, die heutige Versammlung ersuchen, auf solche Erscheinungen zu achten, welche zu neuen Entdeckungen führen können, und auch auf den als historisch bekannten Stellen die Erforschung nicht als erschöpft anzusehen.

Dof. Büchi.

---

## Die päpstliche Fahne der Stadt Frauenfeld

vom Jahre 1512.

Mit zwei Abbildungen.

---

### 1. Der historische Anlaß zur Schenkung.

Zu Cambrai in der Picardie hatten am 10. Dez. 1508 vier der mächtigsten Fürsten Europas, nämlich der römische König Maximilian I., König Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand der Katholische von Spanien und der Pabst Julius II., zum Verderben des stolzen Inselstaates Venedig, dessen Macht für die Besizer Italiens immer drohender geworden war, ein Bündnis geschlossen, das einen gefährlichen Krieg in Aussicht stellte. Obwohl von beiden Parteien um Beihilfe ersucht, hatten die Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft selbst keine Lust, sich in diesen Streit zu mischen, wollten es aber auch nicht hindern, daß eine große Zahl ihrer kriegslustigen Unterthanen sich anwerben ließ, die meisten von ihnen unter französischer Fahne. Bei Agnadello im Cremonesischen stießen die Franzosen, denen das Herzogthum Mailand i. J. 1500 durch Eroberung zugefallen war, auf ihre Feinde und gewannen mit Hülfe tapferer Schweizer-Söldner einen folgenschweren Sieg (April 1509). Die Venetianer verloren dadurch ihre Besitzungen auf dem festen Lande; zugleich